



offene ganztageschule GS
maria-ward-schule nürnberg
der erzdioezese bamberg

Keßlerplatz 2
90489 Nürnberg
Tel. 0911 / 5864 - 249
Fax 0911 / 5864 - 265
ogts@mws-nbg.de

VERBINDLICHE ANMELDUNG

für die Betreuung in der Offenen Ganztageschule der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg für das Schuljahr 2022/2023

(Bitte leiten Sie diese Anmeldung bis spätestens Freitag, den 08.04.2022 an die Offene Ganztageschule zurück.)

Hiermit melde ich meine Tochter
(Vor- und Familienname)

im Schuljahr 2022/2023 **verbindlich für ein Schuljahr*** zum Besuch der Offenen Ganztageschule an.

Sie geht 2022/2023 in die Klasse der Maria-Ward-Grundschule.

Betreuungszeiten

Die Anmeldung für das Offene Ganztagesangebot kann entweder für die **Langgruppe** oder die **Kurzgruppe** erfolgen.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten der **Langgruppe**:

Montag bis Donnerstag nach Unterrichtsende, von 11:15 bis 17:00 Uhr

Freitag nach Unterrichtsende, von 11:15 bis 16:30 Uhr.

Die Anwesenheitspflicht endet um 16:00 Uhr.

Die regelmäßigen Betreuungszeiten der **Kurzgruppe**:

Montag bis Freitag nach Unterrichtsende, von 11:15 bis 14:00 Uhr.

Die Anwesenheitspflicht endet um 14:00 Uhr.

Am Freitag ist für beide Gruppen ein flexibles Abholen möglich.

Die Betreuung der Schülerinnen findet in den Räumlichkeiten der Maria-Ward-Schule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend.

* Eine Kündigung unter dem Schuljahr ist nur in **absoluten Ausnahmefällen** möglich, z.B. Umzug oder Schulortwechsel, siehe auch Buchungs- und Aufnahmebedingungen.
040 OGTS Aufnahmeantrag 09.03.2022 Gä

Kosten

Die Kosten für die Betreuung der Schülerin in der Offenen Ganztageschule sind für das gesamte Schuljahr zu entrichten. Die Betreuungskosten sind deshalb auch während der Schließzeiten und bei längerem Fehlen der Schülerin zu bezahlen. Zusätzlich werden Beiträge für das verpflichtende Mittagessen erhoben.

Alle anfallenden Kopier-/Materialkosten sind in den Betreuungsgebühren inkludiert. Beim zweiten (älteren) Kind in der OGTS GS/RS/GYM werden 50% Ermäßigung auf die Betreuungskosten gewährt. Das dritte (älteste) Kind ist von den Betreuungskosten befreit.

Betreuungskosten bei Buchung der Langgruppe	55,00 € monatlich (11 Monate)
zuzüglich Mittagessen (verpflichtend)	70,00 € monatlich (11 Monate)
Betreuungskosten bei Buchung der Kurzgruppe	20,00 € monatlich (11 Monate)
zuzüglich Mittagessen (verpflichtend)	70,00 € monatlich (11 Monate)

Betreuungskosten und Essensgeld werden in elf monatlichen Beträgen erhoben (Sept. – Juli). Zahlungsbeginn ist der Monat der Aufnahme der Schülerin in die Einrichtung. Betreuungskosten und Essensgeld sind am ersten Werktag eines Kalendermonats im Voraus zu entrichten. Die Eltern verpflichten sich, Betreuungskosten und Essensgeld jeweils termingerecht zu entrichten.

Alle anfallenden Kosten werden grundsätzlich per Bankeinzugsverfahren vom Konto der Eltern mittels Einzugsermächtigung erhoben.

1. Personalien der Schülerin

Vor- und Nachname der angemeldeten Schülerin			
Anschrift der angemeldeten Schülerin			
Klasse	Geburtsdatum	Religionszugehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Wichtige Informationen (Allergien, Unverträglichkeiten, notwendige Medikamente, chronische Krankheiten, LRS usw.)			
Krankenkasse/Nr.			
Geschwister (Name, Alter, Klasse), die ebenfalls die Offene Ganztageschule der Maria-Ward-Schule besuchen			

2. Personalien der Eltern

Vor- und Nachname des/r ersten Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Telefon/tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Vor- und Nachname des/r zweiten Erziehungsberechtigten	
Anschrift (falls identisch, „siehe oben“ ergänzen)	
Telefon/tagsüber erreichbar unter (gerne dienstlich und privat)	E-Mail-Adresse

Begriffsbestimmung „Eltern“:

Der in dieser Anmeldung verwendete Begriff „Eltern“ umfasst alle Formen der Personensorgeberechtigung und damit alle Personen, denen das Personensorgerecht für Minderjährige zusteht. Dies können sein:

- Mutter und Vater verheiratet gemäß § 1626 Abs. 1 BGB
- Mutter und Vater nicht verheiratet gemäß § 1626a Abs.1 und Abs. 2 BGB
- Mutter gemäß § 1626a Abs. 3 BGB
- Ein Vormund gemäß § 1793 BGB
- Eine Pflegerin/ein Pfleger gemäß §§ 1909, 1915 BGB

Bei alleinerziehenden, getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ist bei Anmeldung die Erklärung zur Sorgeberechtigung vorzulegen.

Elternbrief per E-Mail

Im neuen Schuljahr 2022/2023 werden alle Elternbriefe per E-Mail versandt. Bitte geben Sie daher an, welche E-Mail Adresse wir verwenden dürfen.

Angabe der zu verwendenden **E-Mail Adresse (bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)**

Bestätigung des Erhalts und der Kenntnisnahme der Buchungs- und Aufnahmebedingungen

- Die Buchungs- und Aufnahmebedingungen für Angebote im Bereich der Offenen Ganztagschule der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Abholung nach Betreuungsende

Es besteht Einverständnis, dass meine/unsere Tochter nach Betreuungsende alleine nach Hause gehen darf.

- Ja -
bei Buchung der **Langgruppe**: die Betreuung meiner/unsere Tochter endet um
 16:00 Uhr
 17:00 Uhr

- Nein, meine/unsere Tochter wird abgeholt durch:

Die **Anmeldung** für die

- Langgruppe**
oder
 Kurzgruppe

erfolgt auf Grundlage der Buchungs- und Aufnahmebedingungen verbindlich für das Schuljahr 2022/2023 durch die nachfolgende/n Unterschrift/en:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r